Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

12.5.1818 (Nr. 130)

Karlsruher Zeitung.

Mr. 130.

Dienstag, ben 12. Mai.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug bes Protofolls ber 22. Gis. am 4. Mai.) — Freie Stadt Frankfurt. — Rurheffen. — Medlenburg. — Raffau. — Sachsen. — Burtemberg. — Frankreich. (Pairskammer.) — Italien. (Reapel.) — Deftreich. Preuffen. — Rustand. (Rebe des Kaisers und Konigs beim Schlusse bes Reichstags zu Warschau.)

Deutsche Bunbesverfammlung.

Auszug bes Protofolis ber 22. Gigung am 4. Mai. (Die 20. Gig. am 23. Apr. und die 21. am 27. Apr. waren vertrauliche Gigungen.) Preufs fen: Ge. Maj. ber Ronig haben mit dem lebhafteften Butereffe, aus ber einmuthigen Annahme bes in ber 16. Sigung vorgelegten Befchluffes über die allgemeinen Grundfage ber funftigen Militarverfaffung bes beutschen Bundes, Die Ueberzeugung entnommen, daß die Bichtigfeit eines auf ficheren, politisch und militarisch mohl-berechneten Grundlagen errichteten Bertheidigungofy= fteme von allen Bundesftaaten gleichmafig anerfannt wird, und grunden hierauf die hofnung, daß auch die nur in einzelnen Beziehungen vielleicht noch obmaltende Berichiedenheit ber Unfichten, ruffichtlich ber naberen Entwickelung und Unwendung Diefer erfteren Grundzuge, nicht minder durch den fo zwefmafig eingeleiteten Bus fammentritt eines zur Giorterung Diefes Gegenftandes von ber Bundesversammlung ernannten Ausschuffes, unter Bugiehung des ihm beigeordneten Militarfomite's, Bu dem erfreulichen Refultate einer, Die allgemeine Erwartung möglichft befriedigenden Ginigung geführt merben wird. Ge. Maj. ber Ronig laffen ber wohlwollen: ben Abficht, in welcher Ge. Daj. der Raifer von Deft: reid) den ermunichten Erfolg Diefer Berathungen gu bes gunftigen beweisen, bantvolle Gerechtigfeit wiberfahren, und mit Allerhochftdenfelben über die Dringlichkeit ber zwefmafigften Musbildung einer bem Intereffe der ein= Belnen Bundesftaaten, fo wie dem Bedurfniffe und der Sicherheit ber Gefammtheit berfelben, entfprechenden Militarverfaffung vollfommen einverftanden , haben auch Ge. fon. Maj. ben julegt von der hoben Bandebverfamms lung gefaßten, dahin abzwedenden Beschluffen gern Ihre unbedigte Zustimmung ertheilt. Allerhöchstoies selben glauben, daß Gie Ihre fernere aufrichtige Theile nahme an allem, was Deutschlands funftige Rube zu begrunden und die bochfte Entwickelung feiner inneren Rraft zu befordern veripricht, nicht beffer bethatigen tonnen, ale indem Gie Gich zu diefem 3wede dem Deutfchen Staatenvereine mit allen denen deutschen Provin-

gen Ihrer Monarchie anschließen, welche schon im Reicheverbande ftanden, und durch Sprache, Sitten und Gefete, überhaupt durch Rationalitat mit Deutscha land verfnipft find, und haben mich baber ermach= tigt, bei der jest vorliegenden Beranlaffung der geft= fegung ber Bundesmatrifel hierdurch zu erflaren, daß Ge. Maj. ber Ronig nachstehende Provingen ber preufs fichen Monarchie, Pommern, Brandenburg, Schles fien, Sachfen, Westphalen, Cleve, Berg und Niederzrhein, als zum beutschen Bunde gehörend, betrachten, und bemfelben damit beitreten. Baben: Die Bolls giehung des 13. Urt. der Bundebatte betreffend, haben Ge. tonigl. Sobeit durch die in dem Regierungeblatt vom 30. Jul. 1816 eingerufte offentliche Berfundigung Ihren Unterthanen erflart, bag die bereits auf ben 1. Mug. gedachten Jahres bestimmt gemefene Bujammenberufung von landstånden bloß deswegen bis auf weis teres suspendirt worden, weil von Seite des badisichen Gouvernement die Sofnung und ber Bunfch genahrt worden, ingwischen biejenigen Gegenftande der deutschen Bundesverfassung, mit welcher man die besondere Berfassung des Großherzogthums in Einklang segen wollte, bestimmt zu sehen. Da jedoch mehrere, wegen dieses Gegenstandes seitdem abgegebene verebrliche Abstimmungen allerdinge die triftigiten Mos mente entwickein, aus benen eine Uebereinfunft ber Das joritat der Bundesglieder über allgemeine Normen ftandi= feber Berfaffungen, wenigftens noch nicht in einem furgen Beitraum, fich erwarten laffen durfte, fo haben Ge. fonigl. Sobeit, um den Arrifel 13 ohne Diefe, noch immer in Ihrem Buniche liegende, Uebereinfunft abans warren, fobald als moglich in Bollgug ju fetjen, den Befehl ertheilt, den bereits vollständig geferrigten Entwurf nochmale mit ben feitdem in wirfliche lebung gefommenen standischen Legislationen zu vergleichen, hiernach mit Rufficht auf die befondern Berhaltnife des Großherzogthume finaliter zu ajustiren, und Sochstihnen aledanun zur Sauftion vorzulegen. Demnach ift die großbergogl. Gefandtichaft ju der Erflarung autorifirt, bag langftens binnen des in ber tonigl. preufe fifchen Moftimmung enthaltenen Zeitpunfts, mahrichein=

lich aber noch früher, bon bem Resultat biefer Unord= nungen genügende Anzeige gemacht werden fann, (Fortsetzung folgt.)

Freie Stadt Frantfurt.

Frankfurt, den 10. Mai. Geftern ift die verwittwete Konigin von Burtemberg, unter dem Namen einer Grafin von Groningen, hier angekommen. Seute wird der Bergog von Cambridge erwartet.

Rurbeffen.

Raffel, ben 8. Mai. Gestern fand die Bermahlung Gr. fonigl. Soh. des herzogs von Cambridge mit Ihrer hochfurftl. Durchl. der Prinzessin Auguste von Beffen statt.

Medlenburg.

Gin Schreiben aus bem Medlenburgifden vom 2. Dai in Samb. Blattern enthalt folgendes: ,, Wenn verschiedentlich in offentlichen Blattern irrige Radrich: ten über die Aufhebung ber Unterthanigfeit in Decklenburg, welche übrigens von der Leibeigenschaft febr verfdieben ift, enthalten find, fo werden felbige von eis nem Landtagemitgliede bierdurch babin berichtigt: Gegen die Aufhebung ber Unterthanigfeit bat eigentlich niemand fich erflart; es war baber nicht bie Stimmen: mehrheit, fondern Unanimitat, welche entschied. Allein über die Urt der Aufbebung maren die Meinungen ver-ichieden, weil auf bem bisherigen Berhaltnife eine große Angahl von Kontraften, namentlich auch Die Pachtfontrafte, begrundet find, weil ferner die Unterthanigen nicht allein Pflichten gegen ben Gutoberru, fondern auch fehr wesentliche Rechte an ihn haben, mitbin gur Frage fteht: Wie die Gabe ber Freiheit botirt werben fonne ? Underer Betrachtungen nicht gu geben: fen, die jedem beifallen, welcher gu beurtheilen fahig ift, mas es heißt, ein Berhaltniß aufzulofen, welches feit Sahrhunderten in Dedlenburg gefeglich mar, und in welchem die Mehrzahl der Bewohner geboren, ergos gen und gelebt batte. Unter Diefen Umftanden ift fur ben Freiheit Gebenden, so wie ben Freigelaffenen, Die Art der Aufhebung viel michtiger, als die Aufhebung felbft. Ebendeshalb ift auch bas Jahr 1820 feines megs bis jest als ber Termin der Freilaffung augufeben, viels mehr wird biefer Gegenstand in feinen einzelnen Theilen noch ferner in Berathung gezogen werden."

Maffau.

Bies baben, ben 8. Mai. hente wurde die Standeversammlung bes herzogthums Raffau, ba fie ben 3wef ihrer biesmaligen Sigung ehrenvoll erfult hat, burch einen Beschluß Gr. h. Durcht. vertagt.

Sad) fen.

Dresben, ben 6. Mai. Der Konig hat am 3.b. bem biober an Ge. Maj. affreditirt gewesenen, und nunmehr an ben großherzogl. tostanischen Sofabgeben:

ben königl. franzol. aufferordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Gen. Lieut. Grafen v. Dilston, die Abschiedsaudienz ertheilt. — Dem zeither im Wartgelde gestandenen Generalmajor v. Hoper, vormaligem Kommandanten des Artilleriekorps, ist die gesbetene Dienstentlassung bewilligt worden.

Burtemberg.

Stuttgart, ben II. Mai. Bon Seite bes Rrieges ministeriums wird in dem neusten Staats und Regies rungsblatt befannt gemacht, daß Se. fonigl. Mai., vermoge Defrets vom 5. d., verordnet haben, daß fein Erfapitulant, der nicht 2 Kapitulationen ausgedient hat, jedoch mit Ausnahme derjenigen, die während eisnes Feldzugs Invaliden geworden, sich fur die Zufunft um eine Zivilanstellung melden soll.

Frantreid.

Paris, ben 8. Mai. Geftern hat die Pairstams mer die Gesezentwurfe wegen des hafenbaues jur has ver zc. ziemlich einmuthig augenommen. — Die Depustirtenkammer hielt geftern keine bffentliche Sigung.

Der Konig hat gestern mit ben Ministern ber auswartigen Angelegenheiten und bes Innern gearbeitet; er wollte bann eine Spazierfahrt nach Choisp machen, welche aber, wegen ber ungunftigen Bitterung, unterblieb.

Das Kaffationsgericht hat geftern über ben von ben S.S. Comte und Dunoper ergriffenen Refurs in der ges gen fie zu Rennes angestellten Berlaumdungsflage ges iprochen, und benselben verworfen.

Der Bergog von Bellington ift am 1. b. gu Bous logne angekommen, von wo er am folgenden Tage in ber Fruhe feine Reife nach Calais fortgefest hat, um fich bafelbft nach England einzuschiffen.

In der Sißung des Affisengerichts zu Alby am 1. d. sprachen größtentheils nur die Sachwalter der Zivilparztei und der königl. Gen. Prokurator. Um 2. sollte in Anhörung der Bertheidigungereden für die Angeklagten fortgefahren werden. Bastide will, wie es heißt, noch einmal sprechen. Seine Gattin und die von Jansson haben an die Geschwornen geschrieben, um ihr Erbarzmen anzussehen. Das ganze nicht unbeträchtliche Berzmidgen derselben, so wie das ihrer Shemanner, soll, während des Prozesses, verschwunden senn. Mde. Manson hat durch ihr Betragen in der Gerichtsstung am 29. Apr. die diffentliche Meinung ziemlich wieder mit sich verschnt. Mehrere der angesehensten Frauenzimzmer der Stadt haben sie seitdem in ihrem Gesängnisse besucht.

Während engl. Blatter fürzlich Lima in Peru burch bie Insurgentenarmee von Buenos-Apres bedroben lies gen, versichern nun neuere engl. Blatter, diese Armee treffe, in Folge einer am 6. Dez. gegen die ton. Truppen verlornen Schlacht, und des neuen Krieges mir Arztigas, Anstalten, Chili zu raumen. — Ein fürzlich bekannt gewordener Beschluß des Kongresses der vereis

nigten nordamerifanifchen Staaten, ber ichon bor einis gen Jahren gefaßt worden, und ber ben Prafibenten gur Befignahme eines Theils bes fpan. Floriba ermach: tigt, bat große Genfation gemacht, und foll eine form: liche Protestation bon Seite bes gu Remport befindlis den Agenten ber fubamerifanifchen Infurgenten veran: laßt baben.

Geftern fanden die ju 5 v. h. fonfolibirten Fonds ju 6818, und die Banfaftien ju 1520 Fr.

Italien.

In Folge bes bem Ronige beiber Gigilien bon bem Armeefommando erftatteten, ichon mehrmals erwähnten Berichts über bie zu Ururi ftatt gehabten Greig-niffe, hat der Konig verordnet. daß der Borfall ge-nau untersucht werde, um der Bahrheit der Sache und ben Urfachen ber vorgefallenen Unordnungen auf ben Grund ju tommen. Alle hieruber aufgenommenen Pro= tofolle follten unverzüglich an den fonigl. Generalpro: furator bei bem Dberfriminalgerichtehofe gu Campobaffo eingeschift werden. Ingwischen wurde den übrigen Leu-ten von Martino's Saufen versichert, daß die von Gr. Maj. ertheilte Begnadigung fur diejenigen nach wie vor in Rraft zu bleiben babe, welche fich auf die von bem General Amato zu erlaffende Aufforderung neuerdings ftellen, und bem Gefes geborfam fenn murben; Die 2Bis berfpenftigen, welche diefe Grellung verweigern, follen ipso facto fur Strafenrauber geachtet, und als folche behandelt werden. Gleiche Beifungen find an den Gen. Caraccofa gur Ausführung in feiner Militardivifion ers laffen worden. Man will übrigens wiffen, bag ber Lieut. Campofreda die Kataftrophe der Gebruder Bardarelli mit Borbedacht angezettelt habe, um fich wegen ber burch fie erlittenen Berheerungen feines Gigenthums gu rachen.

Bu Meapel rufte am 16. Upr. die Garnison aus, und machte große Manbvers. Ihre Starte bestand aus 10,700 Mann von allen Waffengattungen. Der König und fein Bruder, Rarl IV., faben den Goolutionen ju, und bezeugten ben Truppen ihren Beifall. Beibe Dajeftaten waren von einem glangenden Gefolge um: geben, worunter fich auch der Pring Beinrich von Preuffen befand. - Frangoffiche Blatter wollen wiffen, ber Ronig Rarl ber IV. von Spanien wolle feinen funf: tigen 2Bohnfig gu Palermo aufschlagen.

Deftreid.

Privatbriefe aus Galgburg vom 5. b. geben bie Jahl ber in ber großen Teuerebrunft eingeafcherten Gebaude auf hundert an, und ichagen ben verurfachen Schaben auf zwei Millionen rhein. Gulben.

Um 4. d. ftand ju Bien die Konventionemunge gu 259 1.

Preuffen.

Berlin, ben 5. Mai. Der faiferl. bftreich. F. M. Lieut., Graf v. Wallmoden, ift von hier nach Wien gurufgereifet.

Munftereiffel, ben 3. Dai. Geftern gegen gwei Uhr bes Rachmittage vereinigten fich in unferer Rabe brei Gewitter. Gin Unfange fanfter und erquickens ber Regen nahm bergeftalt ju, bag er um vier Uhr ben bochften Grad von Starte erreicht hatte. Run fielen folche Regen . und Sagelguffe, daß der durchfliegende fogenannte Erftfluß nicht nur bald feine Ufer überfchritt, fondern auch zu ben drei obern Thoren ber Stadt große Strome hereinfturgten, und fich mit diefem fluffe vereinigten. Diefes fürchterliche, feit dem 14ten Jahrhundert nicht mehr erlebte Toben des Baffere dauerte bis halb fieben Uhr bes Abends, und verurfachte ben ganglichen Umfturg mehrerer Saufer, Scheunen und Stallungen. Undere drohen wirklich noch den Ginfturg ; alle, einige Saufer nur ausgenommen, find ftart beschäbigt. Der Berluft bes tobtgeblieben Biehes ift beträchtlich; eine aufferordentliche Menge Sausgerathe, Waaren und Bifrualien der Bewohner wurden durch den Strom forts geführt, auch mehrere Menschen ein Opfer feiner Buth ; Die Meder, Biefen und Garten find in ber naben um= liegenden Gegend ganglich verwuftet und unbrauchbar geworben!

Rugland.

Folgendes ift ber wortliche Inhalt ber Rebe, womit ber Raifer und Ronig am 27. Upr. Die Gigungen des Reichstags zu Barfdau gefchloffen hat: "Reprafentans ten des Ronigreichs Polen, Ihr habt meinen Erwars tungen entfprochen. Die Berathichlagungen Diefer ets ften Berfammlung, ber Geift, ber fie geleitet hat, und ihre Resultate bezeugen die einmuthige Reinheit eurer Gefinnungen, und ihr habt volle Unfpriche auf meine Bufriedenheit. Guren Arbeiten verbantt endlich Polen ein gleichformiges vaterlandisches Kriminalgesezbuch. Durch Die beschloffene Borlegung einer peinlichen Progeford= nung in eurer nachften Geffion bin ich einem Bunfche Buten und gur Ordnung eingegeben hat. Es war aber nothig, daß bie bas peinliche Recht bildenden Gefete jenen, bie beren Unwendung betreffen, vorhergiengen. Die erften mußten eure Buftimmung erhalten , um ben bei ben zweitern einzuschlagenden Weg bestimmen gu fonnen. Reue Anordnungen haben einen Theil eures burgerlichen Gefegbuche, beffen Unjulanglichfeit allges mein anerfannt war, vervollstandigt. Ginige feiner Bes ftimmungen boten bem Rredit ber Grundeigenthumer nicht Sicherheit genug bar. Ihr habt Gefete an beren Stelle treten laffen, Die fich zugleich burch eine glufs liche Erfahrung und nugliche Modifitationen empfehlen. Gine bringende Ungelegenheit mar noch ju berichtigen; ihr hattet über eine augenblifliche Madregel, ale norhwens bige Folge fo vieler brangfalvoller Jahre, wodurch die Erfüllung ber Berbindlichkeiten ber Schuldner gegen ihre Glaubiger in Stodung gerieth, ju eutscheiden. Ihr habt mit Gerechtigfeit die bem Unglude bes einen Theils fouldigen Ruffichten und ben billigen Erfag, welcher bem andern Theil gebuhrte, gegen einander abgewogen; ihr habt badurch felbft euren alten Leiden ein Biel ges

fest; ihr habt badurch ben Anfang einer beffern Bufunft gegrundet, und ihr ftufenweifes Fortichreiten vorbereitet. Unter ben euch vorgelegten Gefegentwurfen hat ein einziger nicht die Buftimmung der Mehrheit der beiden Kammern erhalten. Ueberzeugung und gute Ab-ficht haben dieses Resultat herbeigeführt, das mich, ale Beweis ber Unabhangfeit eurer Stimmen, gefreut hat. Frei war eure Erwahlung; frei mußten eure Berathe fclagungen fenn. Diefe doppelte Unverleglichfeit wird ftete ber mabre Stempel einer nationalreprajentation

fenn, bie ich versammlet habe, um burch ihr Organ offen und vollständig die bffentliche Meinung fich aus= fprechen zu horen. Gine auf folche Urt gebildete Berfammlung allein fann bie Regierung vergewiffern, bag fie der Nation nur wohlthatige, ihren wahren Bedurf= niffen angemeffene Gefete giebt. Diefe Aufgabe ift ubri= gene nicht leicht, und nur mit Gulfe ber Beit fann fie gluflich gelofet werden; benn die Beit reinigt die Meis nungen, und bildet die offentlichen Beamten in der Schule ber Erfahrung. (3. f.)

n.

Auszug ans ben Rarleruber Bitterunge : Beobachtungen.

The second secon		Thermometer 2		pgrometer	Bitterung überhaupt.
matteressed 22	4/ JUH & FIRIER	9 % Grad über o Si 14 % Grad über o Si 10 % Grad über o Si	idwest	75 Grad 60 Grad 62 Grad	trub wenig heiter trub

Eiterarische Ungeige.

Bei Braun in Rarlerube, if ju haben: Rlipftein, &. C., Lebrbuch bes Dienstes der leichten Trup: pen, nebft einem Unhang über die allgemeine Bewaff-nung und ibren Ginfluß auf die Rube und Sicherheie ber Deutschen Staaten, gr. 8. Darmftabt 1818. 1 fl. 48 fr.

[Reue Bucher.] Chriftliche biblifche Gefange und Pfal-men auf alle Kirchenfeste und Sonntage bes Jahrs, wie auch auf anbre feierliche Beit : und Lebensereigniffe, von E. J. Part: auf andre feierliche Beit: und Lebensereigniffe, von E. 3. hartsmann, Spezial und Pfarrer zu Altenheim; ir Ah. 1 fl. — Gemalde von Nordamerika; von einem Burtemberger, der sich bort besindet; mit einer Ansicht von Philadelphia. 54 kr. — Kohlrausch, chronolog. Abris der Beltgeschichte für die Jugend; 3te verb. Aust. 36 kr. — Darftellung der Schafwirtschaft von Würzburg, mit Berbesserungsvorschlägen im Allgemeinen, so wie einer reinen grünen Aleehürdensütterung der Mutterschafe und Wasthämmel; vom Dekonom Köhler; 2 fl. 30 kr. — Hohmann. Nameisung autes Bier-au brauen, mit Anmerk, der kön. mann, Anweisung gutes Bier ju brauen, mit Unmert. ber ton. Gefellschaft in Burgburg. 24 fr. — Jacobi, über bie berfchie- benen Arten, Andau und bkonom. Anwendung der Kartoffeln; mit 1 Rupf. 54 fr.

Bu haben bei Braun in Rarierube.

Rarlerube. [Birthichaftsempfehlung.] Der Unterzeichnete macht hiermit einem hoben Abel und verehrungs-wurdigen Publifum ergebenft befannt, bag er fich endlich in ben Stand geset fiebt, jest den mehrfattigen Bunschen deffelben Stand geset fiebt, jest den mehrfattigen Bunschen deffelben entsprechen zu können, indem er nicht allein dafür gesorgt hat, Aunstig auf seiner angenehmen und betiedten Promenade allen denjenigen, die ihn mit ihrer Gegenwart beebren werden, sos wohl mit möglichken Erfrischungen, als andern Gegenständen, besondere an Samflags - Nachmittagen, mit mehreren Arten won Gebackenem seine Auswartung machen zu können, sondern von Gebackenem seine Auswartung machen gu können, sondern er hat and, vermitteift feiner fleinen gantofonomie, hintang-lich dafür geforgt, fur bie tommenben angenehmen Commer-morgen mit Rab : und Biegenmolten nebft verfriedenem Cauerworffer und Ziegenmitch benjenigen, bie fich einer folden Rur bei ibm auf feinem Landtaufe zu bedienen gebenten, gang bes von Ermannng, ja jeder beliebigen Frufffunde, entsprechen zu

tonnen. Ferner empfiehlt er fich mit feinem fleinen Subrwes fen , und verficert wiederholt, in einem wie in bem anbern, bie premptefte und billigfte Bebienung.

Karlerube , ben 1. Dai 1818.

3. Dos, Promenademifth.

Rarierube. [Aufnahme - Gefud.] Ein junger Menich, welcher icon bie einfache Buchtaltung erlernte, und mit ben beffen Zeugniffen verfeben ift, wunicht noch ein Jahr ale lehrling in eine Sandlung aufgenommen ju merben, um feine Renatnife noch mehr ju erweitern. Das Rabere im Beis tungs: Romptoir.

Rarierube. [Lehrlings: Befud.] In eine fehr gangbare Ronditorei, wo alles in diefes Sach einschlagende gu erternen ift, wird ein junger Mensch von honetter Erziehung in die Lehre gesucht. Rabere Austunft ertheilt Bijoutier Fr. Rupp babier.

Baben. [Cogis.] Bei Bagnermeifter M. Degler, in ber Saupiftrage babier, ift taglich ein Loais im gten Stof gu vermiethen, beftebend in 5 3immern und einem Bedientens gimmer, Stallung fur 4 Pferbe und Remife fur 4 Chaifen.

Zobes . Ungeige.

Um 21. b., Abends 5 ubr, verfchieb, ju einem beffern Bes ben , unfer vielgeliebter Gatte und Bater , ber Raufmann Georg Jafob Saib, in feinem 45. Jabre, an ben Folgen einer ichweren Brufterantheit, woran er mehrere Monate ge- litten bat; biefen fur uns fo ichmergliden Berluft zeigen wir andurch allen Berwandten und fonftigen Freunden ergebenft an , unter Berbittung aller Beileibsbezeugung , berfidert, baß jeder Anthell an unferm Schmerz nimmt , ber ben Redlichen gefannt hat.

Speyer, ben 25. April 1818. Die hinterbliebene Bittime und Rinder.

Dit biefer Ungeige verbinbe ich bie weitere, baf ich bie bieber beftandene Danblung unter ber namlichen Firma fortgufegen gefonnen bin, empfehle mich baber beftene in bie Kort-baner ber Freundicaft alter Dandlungefreunde bes Berblichenen. Gifabetha Gaid, geb. Omelin.